



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Schacknat

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: Melina.Schacknat@STADT-
KOELN.DE

Datum: 08.05.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, den 25.03.2019, 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Volker Görzel	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Franz Philippi	SPD (vertritt Frau Monika Möller)
---------------------	-----------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD
Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Kühle	FDP (auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Thomas Hegenbarth	BUNT
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.

Herr Christoph Schmitz	CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE
Herr Tjark Sauer	DIE LINKE

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Frau Andrea Ziegenhan	Dezernat I
Frau Dr. Monique Offelder	Kommunalverfassungsrecht (01-1)
Herr Frieder Wolf	Internationale Angelegenheiten (01-3)
Herr Olaf Wagner	Personal- und Verwaltungsmanagement (11)
Herr Wolfgang Büscher	Amt für öffentliche Ordnung (32)
Herr Dr. Andreas Engel	Amt für Informationsverarbeitung (12)

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Bettina Mötting

GPR

Herr Jörg Dicken

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Joisten	SPD	(vertreten durch Herrn Dietmar Ciesla-Baier)
Frau Monika Möller	SPD	(vertreten durch Herrn Franz Philippi)

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	(vertritt Herrn Joisten)
---------------------------	-----	--------------------------

(abwesend von 17:00 Uhr bis 17:06 Uhr)

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener	
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopf auf	auf Vorschlag der CDU

(abwesend von 17:00 Uhr bis 17:07 Uhr)

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Björn Blank	SC Janus e.V.
Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Herrn Olaf Wagner, Amtsleiter des Personal- und Verwaltungsmanagements, als neuen Teilnehmenden an den AVR-Sitzungen vor.

Der Ausschuss heißt Herrn Wagner willkommen.

Im Anschluss trägt der Vorsitzende die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

- 1.1 Tätigkeitsbericht 2018 des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern
0538/2019
- 2.3 EU-Projekt Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
0653/2019
- 4.7 Transparenzbericht 2018 zur Verwaltungsreform #wirfürdiestadt
0864/2019
- 4.8 Mitteilung Sachstand Breitbandkoordination
1030/2019
- 4.9 Umsetzung des Ratsbeschlusses "Jobrad für städtische Beamte und Beschäftigte" vom 05.07.2018 - AN 1027/2018
1046/2019
- 6.3 Anfrage der Gruppe BUNT zum Thema "Widerspruchsmöglichkeiten zur Weitergabe von Meldedaten durch das Einwohnermeldeamt"
AN/0397/2019
- 10.12 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten
3817/2018
- 10.13 Chinafest 2019
0794/2019

Weiterhin schlägt der Vorsitzende die folgenden Absetzungen vor:

- 4.3 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes
2763/2017
- 10.1 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
2630/2018

Im Anschluss erkundigt sich der Vorsitzende nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

MdR Richter ergreift das Wort und regt an, den TOP 1.1 „Tätigkeitsbericht 2018 des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern“ zur nächsten AVR-Sitzung zu-

rückzustellen. Hintergrund dessen sei, dass im Kontext der kurzfristigen Bereitstellung der Vorlage als Tischvorlage noch keine intensive Lektüre möglich gewesen sei. Der Vorsitzende nimmt diesen Vorschlag entsprechend auf.

Weiterhin weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Anfrage AN/0416/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Erweiterung der "Sag's-uns-App" der Stadt Köln um zwei Kategorien“ verfristet eingegangen ist und daher erst in der kommenden Sitzung behandelt wird.

Darüber hinaus kündigt der Vorsitzende an, dass unter TOP 4.7 ein Vortrag zum Transparenzbericht der Verwaltungsreform gehalten wird.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Tätigkeitsbericht 2018 des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern
0538/2019

2 Internationales

- 2.1 Mittel für Städtepartnerschaftsvereine
AN/0154/2019

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Mittel für Städtepartnerschaftsvereine
0657/2019

- 2.2 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln
3887/2018

- 2.3 EU-Projekt Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
0653/2019

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Datenschutzmanagementkonzept zur Erfüllung der Rechenschafts- und Dokumentationspflichten sowie "Dienstanweisung Datenschutz und Informationsfreiheit für die Stadt Köln"
0101/2019

- 4.2 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht; Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen
0340/2019

- 4.4 Sachstand zum elektronischen Gewerbemeldeverfahren
0813/2019
- 4.5 Mitteilung zum Sachstand des Zwischennutzungskonzepts am Ebertplatz
3527/2018
- 4.6 Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019
0946/2019
- 4.7 Transparenzbericht 2018 zur Verwaltungsreform #wirfürdiestadt
0864/2019
- 4.8 Mitteilung Sachstand Breitbandkoordination
1030/2019
- 4.9 Umsetzung des Ratsbeschlusses "Jobrad für städtische Beamte und Beschäftigte" vom 05.07.2018 - AN 1027/2018
1046/2019

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Personalbericht 2018 zur Sitzung am
10.12.2018
AN/1790/2018

Beantwortung der Anfrage AN/1790/2018 der SPD-Fraktion zum Thema "Personalberichts 2018"
4098/2018

- 6.2 Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv" zur Sitzung vom 12.11.2018
AN/1578/2018
- 6.3 Anfrage der Gruppe BUNT zum Thema "Widerspruchsmöglichkeiten zur Weitergabe von Meldedaten durch das Einwohnermeldeamt"
AN/0397/2019

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

8.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT zum Thema "Tag der Datensicherheit und des Datenschutzes im Rathaus der Stadt Köln" zur Sitzung am 04.02.2019
AN/0165/2019

8.2 Antrag der FDP-Fraktion zum Thema "Rosen und Konfetti für Kölner Hochzeitspaare"
AN/0060/2019

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.2 Anpassung der Zuständigkeitsordnung
hier: Beschleunigung von Vergabeprozessen und Erfahrungsbericht
3430/2018

10.3 Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln
0612/2019

10.4 Nutzungs- und Entgeltordnung für das FORUM Volkshochschule
0618/2019

10.5 2. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten
4160/2018

10.6 Antrag der Cleveland GmbH auf Durchführung eines Spezialmarktes (BBQ Convention Cologne) auf dem Neumarkt
0107/2019

10.7 Bestellung eines stellvertretenden Vertreters der Stadt Köln zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN)
0579/2019

10.8 Fortführung des Förderprojekts "Einwanderung gestalten NRW"
0113/2019

10.9 Bedarfsfeststellung zur Optimierung Front-Office-Fläche des Bürgertelefons
0586/2019

10.10 Bedarfsfeststellung zur weiteren Sicherstellung des Luftrettungsdienstes mit dem Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Rheinland
3110/2018

10.11 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln): Betriebskonzept
0513/2019

10.12 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten
3817/2018

10.13 Chinafest 2019
0794/2019

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

13.1 Nachtrag zu der Session-Vorlage 0163/2018 aus der Sitzung des AVR vom 12.03.2018; Erhöhung der Bedarfssumme
4232/2018

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

17.1 Öffentliche Ausschreibung des Weihnachtsmarktes auf dem Roncalliplatz im Zeitraum 2020 - 2024
0083/2019

17.2 Bedarfsfeststellung zur Beschaffung einer Software für den mobilen Zugriff auf die Dateiablage
0159/2019

17.3 Bedarfsfeststellung für den Abschluss eines Anschlussvertrages zur Netzanbindung der Stadt Köln an das Behördennetzwerk „Netze des Bundes-Verbindungsnetz“ (NdB-VN)
0189/2019

17.4 Bedarfsfeststellung für die Beschaffung weiterer Oracle Lizenzen
0295/2019

- 17.5 Bedarfsfeststellung für den Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung für den Bezug von Multifunktionsgeräten und Netzwerkdruckern
4209/2018
- 17.6 Gebäudeversicherung für die Museen, den Großmarkt und weitere Industriegebäude der Stadt Köln
0462/2019
- 17.7 Bedarfsfeststellung von Rahmenverträgen über Rechtsberatungsleistungen im Bau- und Architektenrecht - Sicherstellung notwendiger Rechtsberatung der Verwaltung
0577/2019
- 17.8 Bedarfsfeststellung und Durchführung von Offenen Vergabeverfahren zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung
0582/2019

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Tätigkeitsbericht 2018 des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern 0538/2019

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt MdR Richter vor, die Mitteilung zurückzustellen.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

2 Internationales

2.1 Mittel für Städtepartnerschaftsvereine AN/0154/2019

**Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Mittel für Städtepartnerschaftsvereine
0657/2019**

2.2 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln 3887/2018

MdR Dr. Elster teilt mit, dass das Thema bereits in der vorherigen Sitzung des AVR angesprochen worden sei. Für die CDU-Fraktion sei es von großer Bedeutung, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Weg weitergegangen werde. Man wolle seitens der EU zur Verfügung gestellte Drittmittel nicht ungenutzt lassen. Wenn von dieser Seite finanzielle Unterstützung angeboten werde, dann sollten diese Mittel auch in Projekte eingebracht werden. Er macht jedoch deutlich, dass es wichtig sei, Doppel- und Dreifachstrukturen zu vermeiden. Demnach halte er es für sinnvoll, wenn das Thema nach dem Beschluss so aufgestellt werde, dass die Prozesse tatsächlich unterstützend sind. Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag vorbereitet, welcher einige dieser Punkte aufgreife und in die nächste Sitzung des Finanzausschusses eingebracht werden solle. Es gebe noch einige Punkte, die die CDU-Fraktion gerne verändert hätte. Grundsätzlich halte er den Vorschlag der Verwaltung jedoch für sehr gelungen. Mit den kleinen Änderungen würde dieser noch abgerundet und könne dann final im Rat beschlossen werden.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.3 EU-Projekt Kommunale Entwicklungszusammenarbeit 0653/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Datenschutzmanagementkonzept zur Erfüllung der Rechenschafts- und Dokumentationspflichten sowie "Dienstweisung Datenschutz und Informationsfreiheit für die Stadt Köln" 0101/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht; Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen 0340/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Sachstand zum elektronischen Gewerbemeldeverfahren 0813/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 Mitteilung zum Sachstand des Zwischennutzungskonzepts am Ebertplatz 3527/2018

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich darüber erfreut sei, dass das Vorgehen zum Thema Ebertplatz positiv verlaufen sei. Er begrüße dies, habe allerdings noch eine Nachfrage zu den baulichen Maßnahmen. Der Ebertplatz solle ja umgestaltet werden und hier stelle sich für ihn die Frage, ob die beabsichtigten Maßnahmen in Verzug seien oder diese im Zeitplan lägen. Ferner erkundigt sich MdR Dr. Krupp, ob auch weiterhin eine Abstimmung mit Polizei und Ordnungsamt stattfindet, da diese in der Vergangenheit häufig vor Ort im Einsatz gewesen seien.

MdR Schwanzitz merkt an, dass er das Zwischennutzungskonzept für lobenswert halte. Dieses funktioniere sehr gut und zeige das Potential des Ebertplatzes auf. Unbestritten sei jedoch, dass weiterhin Verbesserungen möglich seien, da die Grundkonzeption des Platzes aus einer autogerechten Zeit stamme. Generell sei er der Meinung, dass sowohl das Zwischennutzungskonzept als auch die Gestaltung des Platzes an sich eine Frage der Stadtplanung sei. Aus diesem Grunde sehe er die Zuständigkeit mittelfristig eher im Bereich des Stadtentwicklungsausschusses sowie dem dazugehörigen Dezernat. MdR Schwanzitz teilt mit, dass er es zwar grundsätzlich bedauere, Themen aus dem AVR abgeben zu müssen, in diesem Falle würde er dies jedoch begrüßen. In der kommenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses werde hierzu noch eine größere Diskussion folgen, daher wolle er MdR Dr. Krupp nun nicht vorgrei-

fen. Es gebe zu dieser Thematik mehrere Vorlagen, die allerdings im Stadtentwicklungsausschuss behandelt würden. Er sehe die dazugehörigen Diskussionen an der Stelle, wo das Problem gelöst werden müsse.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich dem Lob für das Zwischennutzungskonzept anschließen wolle. Grundsätzlich sei in dieser Vorlage zusammengefasst, wie scheinbar verlorene Plätze mit geringen Mitteln komplett revitalisiert werden könnten. Allein der Brunnen habe erheblich zu der Revitalisierung des Ebertplatzes beigetragen, wie auch das Kulturprogramm. Diese Maßnahmen haben seinen Ausführungen zufolge Kräfte und Mittel gebunden, letztlich seien die 1,5 Millionen Euro jedoch gut investiert. Die durch Herrn Stadtdirektor Dr. Keller zu Beginn der Diskussion rund um den Ebertplatz dargestellte Alternative wäre ebenfalls eine Möglichkeit gewesen. Allerdings denke er, der nun eingeschlagene Weg sei der richtige gewesen. Dies zeige auch auf, was in Bezug auf viele andere auffällige Stellen in Köln zu unternehmen sei. MdR Dr. Elster verweist darauf, dass passgenau dazu heute in den Medien über den Wiener Platz berichtet worden sei. Es handele sich demnach unbestritten um ein bedeutsames Thema. Er führt zudem aus, dass auch das Thema KGAB in diesem Zusammenhang ebenfalls ein wichtiges Thema sei. Es sei aufgeführt worden, dass die KGAB das Ordnungsamt beziehungsweise die ordnungspolitischen Maßnahmen unterstützt habe und dies sei auch bereits mehrfach thematisiert worden. Für zukünftige Projekte habe er diesbezüglich keine Angaben mehr gefunden. An anderer Stelle seien aber Projekte wie das Stadthausmeisterprojekt erwähnt. MdR Dr. Elster erkundigt sich, ob hier noch weitere Projekte geplant seien, da Ende des vergangenen Jahres im Ausschuss darüber diskutiert worden sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er sich dem Beitrag des MdR Schwarnitz gerne anschließen wolle. Seiner Meinung nach seien sich alle Parteien einig, dass die Ursache der Problematik am Ebertplatz in der städtebaulichen Gestaltung zu sehen sei. Insofern sei die langfristige Umgestaltung des Ebertplatzes auch die wichtigste Maßnahme zu einer dauerhaften Lösung der Probleme, die zur Verfügung stehe. Über den Zeitplan sei er nicht im Einzelnen informiert. Allerdings gehe er davon aus, dass in der kommenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses thematisiert werde, ob man sich noch im Zeitplan befinde. Hinsichtlich der Nachfrage des MdR Dr. Elster teilt Herr Stadtdirektor Dr. Keller mit, dass sich der Ebertplatz nach wie vor im Blick der Polizei sowie des Ordnungsamtes befinde. Sofern an dieser Stelle neue Probleme auftreten sollten, die durch Mittel von Polizei sowie Ordnungsamt kontrolliert werden können, sei man dementsprechend vorbereitet und würde die Präsenz durch mehr Streifen wieder erhöhen. Herr Stadtdirektor Dr. Keller führt weiter aus, dass das Thema KGAB keines sei, welches isoliert für den Ebertplatz betrachtet werde. Wie es in der Diskussion um den Ebertplatz nicht isoliert betrachtet wird, wurde dies auch beim Thema Rheinboulevard nicht exklusiv betrachtet. Damals sei davon ausgegangen worden, dass ein Einsatz der KGAB hier nicht erforderlich sein werde. Zwischenzeitlich sei eine Gruppe in der Verwaltung gebildet worden, welche sich mit neuen Fördermöglichkeiten auseinandersetzen soll. Auf diese Weise sollen sowohl die Bedarfe der Stadt und die Einsatzmöglichkeiten der Kräfte eruiert und zusammengetragen werden. Hieraus werde auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der KGAB resultieren. Die Zusammenarbeit werde sich allerdings nicht ausschließlich auf die KGAB beschränken, da deren Einsatz nur eine von mehreren möglichen Optionen sei. Derzeit werde in der Verwaltung zusammengetragen, welche Bedarfe bestehen und inwieweit eine entsprechende Zusammenarbeit mit der KGAB realisiert werden könne.

4.6 Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 0946/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.7 Transparenzbericht 2018 zur Verwaltungsreform #wirfürdiestadt 0864/2019

Herr Dr. Heinz bedankt sich für die Möglichkeit, einen aktuellen Stand und Ausblick der Verwaltungsreform zu präsentieren. Er werde den Vortrag mittels einiger Powerpoint-Folien halten. Herr Dr. Heinz macht darauf aufmerksam, dass der Gesamtbericht allen Ausschussmitgliedern vorab zugestellt wurde. Er ruft in Erinnerung, dass mit rund 150 Projekten in das Jahr 2018 gestartet wurde. Ende 2018 sei dann eine erste Bilanz gezogen worden, die sich rein numerisch so darstelle, dass im Jahr 2018 76 Prozent aller geplanten Arbeitspakete abgeschlossen wurden. Nach Bericht der Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement seien branchenübergreifend 72 Prozent üblich, im öffentlichen Dienst hingegen 65 Prozent. Folglich könne man sagen, dass die Erfolgsquote der Stadtverwaltung Köln recht gut sei.

Der entscheidende Punkt seien aber die sichtbaren und spürbaren Ergebnisse. Herr Dr. Heinz führt aus, dass die Verwaltungsreform die Stadtverwaltung schneller mache. Als Beispiel sei hier der Bereich Denkmalschutz mit dem Ergebnis zu nennen, dass 50 Prozent der Verfahren nun schneller laufen als bislang. Dies sei für die Verwaltung auch bereits merklich spürbar, da die Beschwerdezahl von zuvor 15 auf drei pro Monat gesunken sei. Hierbei handle es sich um ein klassisches Beispiel für eine Verwaltungsreform durch Prozessoptimierung. Ähnlich sei man auch im Umwelt- und Verbraucherschutzamt vorgegangen. Dort habe man im Bereich der Zu- und Mitarbeit für die Bauantragsunterlagen in einem ersten Schritt das Verfahren von 80 auf 60 Bearbeitungstage verkürzen können. Für die internen Stellenbesetzungsverfahren wurde ein Pilotversuch zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Personalmanagement initiiert. Auch hier seien die Prozesse hinterfragt und teilweise neu organisiert worden, um dadurch ein Maximalziel von 60 Arbeitstagen zu erreichen. Das überarbeitete Verfahren befände sich derzeit in einem Testlauf und sofern dieser positiv verlaufe, spreche nichts dagegen, dieses schrittweise auch auf die übrigen Ämter der Stadtverwaltung anzuwenden. Bei diesen drei Beispielen handle es sich um sehr klare, einfache Beispiele dafür, dass die Verwaltungsreform Wirkung zeige.

Viele Projekte seien mit der Digitalisierung verknüpft. Daher könne man auch grundsätzlich sagen, die Verwaltung werde digitaler. Ein plakatives Beispiel hierfür seien zurzeit die Bewohnerparkausweise. Herr Dr. Heinz erläutert, dass die Bewohnerparkausweise nun digital beantragt und zuhause ausgedruckt werden können. Hierdurch entfielen schlichtweg Gänge zur Verwaltung. Diese Vereinfachung und das Wegfallen von Gängen zur Verwaltung sei nun auch den Gewerbetreibenden möglich. Änderungsmeldungen könnten nun online beantragt werden.

Zum Thema Digitalisierung gehörten immer auch Transparenz, Information und Service. Herr Dr. Heinz verweist in diesem Kontext auf die Umgestaltung des Ratsinfor-

mationssysteme zu einem Serviceportal. Hierzu habe es die Möglichkeit gegeben, bis zum 14.04.2019 eine Rückmeldung zu geben. Diese Rückmeldungen würden derzeit eingearbeitet und so werde das derzeit sperrige Instrument leichter bedienbar. So könne man beispielsweise Fragen stellen wie „Was passiert in Ehrenfeld“ und man erhalte alle Vorlagen, die aktuell für Ehrenfeld laufen. Ein weiteres Beispiel für die laufenden Reformprozesse sei, dass man im Bereich Brückenbau derzeit beginne 3D-Modelle zu testen, wodurch Planungsfehler deutlich minimiert werden sollen.

Das Verbundprojekt Baugenehmigungsverfahren sei derzeit sicherlich das komplexeste Projekt der Verwaltungsreform. An ihm wirkten rund 50 Kolleginnen und Kollegen aus neun verschiedenen Dienststellen in 15 verschiedenen Projekten mit. In einem Projekt seien im Jahr 2018 mehr als 5000 Baulastakten digitalisiert worden. Dies sei eine aufwändige Kleinarbeit als Voraussetzung einer digitalen Bearbeitung von Bauanträgen. Darüber hinaus sei der sogenannte digitale Prüfvermerk zwischenzeitlich als Prototyp so weit entwickelt, dass dieser schrittweise in den Echtbetrieb gehen könne. 2019 werde das Verbundprojekt mit immer mehr Verbesserungen fortgeführt. Die Elektronische Akte werde beispielsweise schrittweise produktiv gesetzt. Sie ermögliche eine parallele Prüfung und Bearbeitung und führe zu wesentlich kürzeren Bearbeitungszeiten.

Herr Dr. Heinz erläutert weiter, dass 2018 die Einführung von Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit gestartet sei. Er erinnert daran, dass dieser Schritt schon lange seitens der Mitarbeiterschaft gefordert wurde. Es handele sich hierbei jedoch um kein schnell realisierbares Thema. Man müsse mit der obersten Führung beginnen. Hierzu habe es im Januar einen Workshop des Verwaltungsvorstandes gegeben und derzeit folgten in einem zweiten Schritt die Workshops der Beigeordneten mit ihren Amts- und Dienststellenleitungen. Auf diese Weise werde kaskadisch weiter „nach unten“ vorgegangen. Der Anspruch sei, nicht nur Plakate an Wände zu hängen und Broschüren auszuteilen, sondern die Leitlinie wirksam werden zu lassen. Diese gelinge jedoch nur, wenn sich letztlich jedes Team mit der Frage auseinandersetze, was die Leitlinien für ihre Zusammenarbeit ganz konkret bedeuten. Dies sei bei etwa 1800 Teams eine riesige Aufgabe und es würden auch erhebliche Anforderungen an Unterstützung, Fortbildung und Coaching erwartet. Daher gehe man derzeit von einem Zeitrahmen bis 2021 aus. Das Thema werde die Verwaltungsreform bis zu ihrem Ende begleiten, was seiner Meinung nach auch gut so sei. Man erwarte sich viele positive Effekte.

Herr Dr. Heinz stellt zudem dar, dass neben den vielen Ergebnissen eine breite Unterstützung notwendig für den Erfolg der Verwaltungsreform sei. Beim letzten Amtsleitungstag im Dezember 2018 hätten rund 90 Prozent der Führungskräfte die Verwaltungsreform priorisiert, was ein guter Wert sei. Zur offenen und ehrlichen Kommunikation gehöre jedoch auch mitzuteilen, dass dieser Wert ein halbes Jahr zuvor noch bei 95 Prozent gelegen habe. Dieser Rückgang läge jedoch in der Norm und habe seine Ursache darin zu finden, dass man sich derzeit in etwa in der Mitte der Verwaltungsreform befände. Zu diesem Zeitpunkt sei nicht mehr alles neu und interessant und folglich ließe auch die darauf verwendete Energie zu einem gewissen Teil nach. Auch parteiübergreifend gebe es weiterhin eine breite Unterstützung für die Reform.

Als Fazit fasst Herr Dr. Heinz zusammen, dass man insgesamt auf einem guten Weg der Verwaltungsreform sei. Es würden nach und nach immer mehr Ergebnisse erreicht und es sei begonnen worden, aus dem internen in den externen Wirkungskreis zu treten. Ferner läge nach wie vor eine breite Unterstützung vor. Gleichwohl habe man für 2019 auch konzeptionelle Veränderungen beschlossen, um noch schneller wirksam und noch breiter spürbar zu sein. Der Ansatz breiter Beteiligung und Kommunikation werde als zentraler Erfolgsfaktor fortgeführt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Heinz für die Ausführungen zu dem bislang erfolgreichen Reformprozess und erkundigt sich, ob noch Nachfragen hierzu bestehen. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist, und bedankt sich abschließend für die Informationen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.8 Mitteilung Sachstand Breitbandkoordination 1030/2019

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass mit der vorliegenden Mitteilung die Aktivitäten der Verwaltung in Bezug auf den Breitbandausbau dargestellt würden. In der Mitteilung gehe es um drei große Punkte, die er jedoch nicht alle im Detail ausführen wolle. Allerdings wolle er auf das Thema digitale Infrastruktur an Kölner Schulen eingehen. Seit Ende des vergangenen Jahres seien fast alle Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen worden. Bei den Schulen, die noch nicht angeschlossen sind, liege es daran, dass dort noch Umbauten vorgenommen würden, durch die ein Anschluss bislang noch nicht möglich gewesen sei. Zum Thema öffentliches WLAN führt Herr Stadtdirektor Dr. Keller aus, dass - auch mithilfe der seitens des Rates zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel - das aller Voraussicht nach dichteste öffentliche WLAN-Netz einer deutschen Großstadt errichtet worden sei. In Bezug auf Punkt 1 der Mitteilung weist Herr Stadtdirektor Dr. Keller darauf hin, dass diese als Ankündigung zu verstehen sei. Im Laufe des Jahres werde der „Gigabit-Masterplan“ vorgelegt, mit dem eine konzeptionelle, planerische Grundlage für den weiteren Gigabit-Ausbau in Köln angeboten werden soll. Man gehe davon aus, dass es auch zukünftig Förderprogramme des Bundes sowie durch das Land mitfinanzierte Förderprogramme geben werde. Vor diesem Hintergrund werde versucht, sich auf die Fördersituation entsprechend vorzubereiten, um diese Fördermittel dann auch in Anspruch nehmen zu können. Dies sei ein wichtiger Schritt, den Standortvorteil im Bereich Glasfasernetz gemeinsam mit den vorhandenen Partnern auch in den nächsten vier, fünf Jahren weiter ausbauen zu können und die bundesweite Spitzenposition zu festigen.

MdR Dr. Elster spricht ein Lob für die Arbeit der Verwaltung und die nun vorgelegte Mitteilung aus. Der „Gigabit-Masterplan“ sei seiner Meinung nach der richtige Weg. Es sei bereits jetzt erkennbar, dass, obwohl in den vergangenen Jahrzehnten bereits ein großer Ausbau des Netzes stattgefunden hat, nach wie vor an vielen Stellen Förderfähigkeit bestehe. Durch die Darstellung, wie mit etwaigen Förderungen umgegangen werden soll, werde sichergestellt, dass diese zum entsprechenden Zeitpunkt entgegengenommen werden können. MdR Dr. Elster äußert sich auch dahingehend positiv, dass das Thema 5G in die Überlegungen einbezogen wird. Das Thema müsse berücksichtigt werden, da es nicht ohne ein Glasfasernetz funktionieren werde. Kritisch

sehe er jedoch, dass in Köln mit dem TV-Kabelnetz eine isolierte Lösung vorliege. Die durch Ausweitung des Netzes des Anbieters Vodafone und die Übernahme des Anbieters Unitymedia durch britische Investoren entstandene isolierte Lösung halte er nicht für vollständig gigabitfähig. Im Vergleich zu einem tatsächlichen Glasfasernetz könne diese nicht vergleichbar leistungsfähig sein. Dennoch werde diese Lösung nach wie vor gleichartig behandelt, da seitens der Anbieter behauptet werde, es handele sich um ein volläquivalentes Glasfasernetz, welches nicht überbaut werden dürfe. Hier müsse sich die Stadtverwaltung dafür einsetzen, dass es anders gehandhabt werde. Man werde in der Zukunft, wenn Gigabit-Lösungen bereitstehen, feststellen, dass ältere Netze nicht so leistungsfähig sind. Die Bandbreite würde sich zudem verschlechtern, wenn die bereitgestellte Kapazität auf mehrere Anwender aufgeteilt werde. Dies sei bei fortschreitender Digitalisierung, auch beispielsweise im Bereich der operativen Medizin, nicht hinnehmbar. Es müsse technisch sichergestellt werden, dass ein tatsächliches Glasfasernetz zur Verfügung stehe. Insgesamt müsse die Entwicklung verfolgt werden und abgewartet werden, welche Fördermöglichkeiten zukünftig in Köln zur Verfügung stehen werden. MdR Dr. Elster führt aus, dass er vernommen habe, dass einige Schulen im Ruhrgebiet bislang noch nicht über einen Internetzugang verfügen und stellt dar, dass man im Vergleich dazu mit der Gigabit-Versorgung der Kölner Schulen einen großen Schritt voraus sei. Dies könne als Erfolg der Zusammenarbeit des städtischen IT-Dienstleisters NetCologne und dem Amt für Informationsverarbeitung gewertet werden. MdR Dr. Elster spricht abschließend erneut seinen Dank aus und wünscht allen Beteiligten weiterhin gutes Gelingen.

MdR Görzel bedankt sich ebenfalls für die seiner Meinung nach sehr erfreuliche Mitteilung. Er könne bestätigen, dass die Schnittstellen gut gewählt wurden. Es gelte dennoch der Grundsatz, dass man sich im Vergleich mit anderen Städten befinde. MdR Görzel unterstreicht den seitens des Herrn Stadtdirektor Dr. Keller erfolgten Hinweis darauf, dass die Stadt Köln eine Spitzenposition innehabe. Er äußert den Wunsch, dass seitens der neuen Wirtschaftsförderungs-GmbH oder durch möglicherweise anwesende Vertreter der Presse hierauf hingewiesen werde. Die Außendarstellung dieser Thematik könne noch verbessert werden. MdR Görzel regt an, sofern dies noch nicht geplant oder geschehen sei, die Mitteilung auch in die nächste Sitzung des Wirtschaftsausschusses oder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung einzubringen. Das Thema Bildung sei in der Mitteilung zu keinem großen Teil vertreten, dennoch wünsche er sich, dass die Mitteilung auch in die entsprechenden übrigen Gremien gehe.

MdR Hegenbarth bedankt sich ebenfalls für die Mitteilung. Er habe bereits im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation eine Anmerkung dahingehend gemacht, dass in der Vergangenheit bereits eine Anfrage bezüglich einer Auflistung der einzelnen Schulen gestellt wurde. Er wolle hierzu konkretisieren, dass es nicht darum gehe wissen zu wollen, wie viele Schulen noch nicht angeschlossen seien. Dies sei anhand der Mitteilung ersichtlich. Es mache jedoch einen Unterschied, ob eine Verbindung mit beispielsweise lediglich 5MBit/s oder aber 100MBit/s und mehr zur Verfügung stehe. Er wünsche sich Informationen bezüglich der Anschlussqualität und einer dahingehenden Aufschlüsselung der in der Vergangenheit zur Verfügung gestellten Auflistung. Hintergrund dieser Bitte sei die Rückmeldung einiger Schulen, dass zwar eine Internetverbindung bestehe, diese für die praktische Arbeit allerdings nicht schnell genug sei. Hier bestehe gegebenenfalls die Möglichkeit, den geplanten Ausbau darzustellen sowie auch, ob ein gewisses qualitatives Level erreicht werde. In

Bezug auf die durch MdR Dr. Elster zuvor getätigten Ausführungen zum Anbieter Vodafone sei auch ihm wichtig, die Auswirkungen dargestellt zu bekommen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er davon ausgehe, dass man der Bitte nach einer standortspezifischen Aufstellung der Versorgung nachkommen könne. Er betont, dass die Stadt Köln über ein Glasfasernetz verfüge, an welches fast alle Schulen angeschlossen seien. Dass die übrigen vier Schulen noch nicht angeschlossen seien, sei lediglich dem Bauablauf der dortigen Umbauten geschuldet. Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass die in einzelnen Fällen dennoch niedrige Internetbandbreite an der Innenversorgung mit WLAN liegen könne, welche noch nicht überall aufgerüstet sei. Dies halte er für ein Thema, bei dem, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Schuldezernat, eine Zusammenstellung über die vorhandenen Qualitätsstandards anfertigt werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.9 Umsetzung des Ratsbeschlusses "Jobrad für städtische Beamte und Beschäftigte" vom 05.07.2018 - AN 1027/2018 1046/2019

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass dies am 05.07.2018 bereits Thema im Rat der Stadt Köln war. Die Behandlung des Themas sei damals auf einen Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT zurückgegangen. Die SPD-Fraktion habe seinerzeit im Rat bereits einen Änderungsantrag gestellt, da sie der Meinung war und ist, dass die Entgeltumwandlung der falsche Weg zur Zielerreichung sei. Bei der Entgeltumwandlung würde das Geld aus der Sozialkasse abfließen beziehungsweise nicht in diese einfließen. Aus diesem Grunde halte er es wohlfeil, wenn diese Mitteilung lediglich die Sichtweise der Arbeitgeberverbände als Anlage enthalte, die sich dahingehend äußere, dass die Gewerkschaften den Änderungen des Tarifrechtes nicht zustimmen. Dies sei korrekt, allerdings halte er es auch für möglich, dass die Gewerkschaften mit ihrem Standpunkt Recht haben. Aus diesem Grunde hätte er sich gewünscht, der Mitteilung wäre auch eine Stellungnahme der Gewerkschaften beigefügt worden. Darüber hinaus ergänzt MdR Dr. Krupp, dass, selbst wenn das Tarifrecht geändert würde, diese Regelung nicht für die Beamtinnen und Beamten gelten würde. Hierzu müsse das Besoldungsrecht gesetzgeberisch geändert werden und in diesem Falle sei es nicht die Gewerkschaft, die der beabsichtigten Änderung entgegenstehe. Schlussendlich bestünde ein Interesse daran, Jobräder für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen, unabhängig davon, ob diese verbeamtet sind oder nicht. Daher sei die SPD-Fraktion weiterhin offen für Lösungen, die eine Fördermöglichkeit bieten, welche nicht zulasten der sozialen Kassen gehen. Eine solche Fördermöglichkeit solle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, die ein Jobrad oder auch ein elektrisches Jobrad wünschen. MdR Dr. Krupp stellt abschließend dar, dass man offen für Lösungen sei, den seitens der Gewerkschaften vertretenen Standpunkt jedoch nachvollziehen könne.

MdR Richter bedankt sich für die Mitteilung, auch wenn diese seiner Meinung nach eher weniger positive Informationen beinhalte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertrete die Meinung, dass die Gewerkschaften in diesem Fall nicht Recht haben. Die Auswirkungen auf die Rentenbeiträge bei den Beiträgen der Gehaltsumwandlung seien überschaubar. MdR Richter bittet darum, die Mitteilung auch in die nächste Sitzung

des Verkehrsausschusses einzubringen. Zudem bittet er darum, zu erläutern, welche weiteren Anreize über den zinslosen Kredit hinaus angeboten werden. Er erkundigt sich, ob es hierzu bereits weitere Ideen gebe. Ferner erkundigt sich MdR Richter, ob Diensträder auch privat genutzt werden können. Er stelle sich hier eine Regelung mit einem Zuzahlungsbeitrag analog der Dienstwagenregelung vor, bei der gegebenenfalls auch nach einer vereinbarten Nutzungsdauer der verbilligte Kauf des Rades durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich wäre.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Bitte des MdR Richter, die Vorlage auch in den Verkehrsausschuss einzubringen, selbstverständlich erfüllt werde. Hinsichtlich der von MdR Richter gestellten Fragen schlägt Herr Stadtdirektor Dr. Keller vor, diese mit dem im Ende der Mitteilung angekündigten Ergebnis der Prüfung zu beantworten. Derzeit liege noch der Initiativantrag des Gesamtpersonalrates vor, welcher behandelt werden müsse und im Zuge dessen sollen die aufgetretenen Fragen beantwortet werden. Abschließend erläutert Herr Stadtdirektor Dr. Keller, dass die gewerkschaftliche Position nicht verschwiegen worden sei. Es liege in der Natur der Sache, dass man seine Informationen dort anfordere, wo man als Tarifvertragspartei Mitglied sei. Dies sei in diesem Fall der Kommunale Arbeitgeberverband. Es sei jedoch deutlich darauf hingewiesen worden, dass die Skepsis der Gewerkschaften aus den rentenrechtlichen Nachteilen dieses Modells rühre. Ebenso sei auch die Position der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ausdrücklich aufgeführt worden und im Beratungsgang entsprechend kommuniziert worden. Insofern sei nichts verschwiegen worden. Fakt sei, dass sich die Tarifpartner an dieser Stelle nicht auf eine Regelung im Tarifvertrag einigen können. Die Gründe, aus denen die Regelung befürwortet beziehungsweise abgelehnt werde, seien verschiedener Art. Diese Situation nehme die Verwaltung zur Kenntnis und vertrete den Standpunkt, dass die Möglichkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelten müsse. Sofern dies nicht möglich ist, müsse nach anderen Wegen gesucht werden, um das Thema Fahrrad in der Verwaltung zu fördern.

Herr Dicken erläutert, dass der Gesamtpersonalrat einen Initiativantrag gestellt habe, welcher drei Alternativen beinhalte. Eine Alternative umfasse Beschäftigte, die regelmäßig eine gewisse Anzahl an Dienstgängen pro Monat haben. Eine weitere Alternative beziehe sich auf Beschäftigte, die gelegentlich Dienstgänge machen. Die dritte Alternative betrifft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich wünschen im Rahmen eines Darlehens unterstützt zu werden. Der Antrag sei gestellt und seitens der Verwaltung sei angekündigt worden, dass hierzu eine Rückmeldung erfolgt. Er hoffe, dass auf diesem Wege eine Möglichkeit ohne Entgeltumwandlung gefunden wird, die Fortschritte im Sinne des Klimaschutzes ermöglicht.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Personalbericht 2018 zur Sitzung am 10.12.2018 AN/1790/2018

**Beantwortung der Anfrage AN/1790/2018 der SPD-Fraktion zum Thema
"Personalberichts 2018"
4098/2018**

MdR Dr. Krupp bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Das Thema Bewerbercenter sei hier besonders aufgefallen. Die Einrichtung dessen sei schon lange geplant und auch die notwendigen Mittel seien bereitgestellt worden. Zwischenzeitlich stünden jedoch nicht einmal mehr Räumlichkeiten zur Verfügung, obwohl die Planungen hierzu bereits fix erschienen. MdR Dr. Krupp erkundigt sich, ob es bereits Fortschritte gebe. Im Transparenzbericht der Verwaltung sei niedergelegt, dass das Bewerbercenter bis Ende 2019 realisiert sein solle. Da es zwischenzeitlich keine Räumlichkeiten mehr gebe, habe er jedoch seine Zweifel daran, dass dies so schnell vorstättengehe. MdR Dr. Krupp hakt nach, ob es nach dem Stand der Beantwortung bereits neuere Informationen bezüglich eines Standortes gebe.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass es nicht so sei, dass dem Bewerbercenter keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Man dürfe sich das Bewerbercenter nicht als einzelnes Projekt vorstellen, da es sich hierbei um eine Vielzahl von Projekten und Prozessen handle. Diese wirkten zusammen, um am Ende das Ergebnis eines schnelleren, zuverlässigeren Recruitierungsprozesses ermöglichen zu können. Die Verwaltung sei aus verschiedenen Ursachen derzeit leider nicht so weit, wie sie in diesem Bereich gerne wäre. Das Projekt sei nun jedoch derart aufgestellt worden, dass er der Meinung sei, die wesentlichen Ziele auch erreichen zu können. Herr Stadtdirektor Dr. Keller verweist auf Herrn Wagner, welcher zu diesem Thema noch weitere Einzelheiten beitragen könne.

Herr Wagner teilt mit, dass er den heutigen Vormittag damit verbracht habe, im Bewerbercenter der Stadt Köln zu hospitieren und sich über den aktuellen Stand zu informieren. Einen ganz entscheidenden Punkt habe Herr Stadtdirektor Dr. Keller bereits angesprochen. Es handle sich bei dem Bewerbercenter nicht nur um einen Ort, sondern um eine Vielzahl von Prozessen, um Neuorganisationen von Abläufen und vor allen Dingen um eine Unterstützung des Personal- und Verwaltungsmanagements bei der Akquise potentieller Kolleginnen und Kollegen der Stadt Köln. Ein schönes Beispiel sei, dass grundsätzlich alle Initiativbewerbungen schon in der Denkweise des Bewerbercenters funktionieren. So würden alle eingehenden Initiativbewerbungen zentral beim Personal- und Verwaltungsmanagement gesammelt und mit aktuellen Stellenausschreibungen, aber auch zukünftigen Vakanzen abgeglichen. Dadurch entstehe eine Fokussierung und Zentrierung in der Sammlung möglicher Kompetenzen, die später auf die Stadtverwaltung verteilt werden können. Dies funktioniere auch bereits jetzt schon, ohne Anbindung an neue Räumlichkeiten. Demnach liefen und funktionierten große Teile des aktuellen Bewerbermanagements bereits in der Logik des neuen Bewerbercenters. Was bisher noch nicht gelungen sei und etwas schwer falle, sei dies zu quantifizieren. Auch Projekte, wie beispielsweise das Kooperationsprojekt mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie liefen bereits in den Prozessabläufen des Bewerbercenters. Dies bedeute insbesondere unter enger Begleitung und Beratung des Personal- und Verwaltungsmanagements. Daher sei er in zwei Punkten sehr optimistisch. Die Logik des Bewerbercenters werde in diesem Jahr Stück für Stück auf andere Verfahren ausgeweitet werden können. Darüber hinaus sei er in enger Abstimmung mit der Gebäudewirtschaft, sodass tatsächlich auch bis Ende 2019 eine entsprechende Räumlichkeit durch Umbau gefunden werde. Das bedeute, dass die

Prozesse und die Örtlichkeit noch in diesem Jahr vollständig zusammenkommen. Abgeschlossen sei die Einrichtung des Bewerbercenters damit jedoch noch nicht. So werden auch in 2020 noch weitere Aufbauarbeiten zu leisten sein. Diesen Prozess auf die komplette Stadtverwaltung auszuweiten, sei sehr aufwendig. Allerdings könne er nach seinem heutigen Besuch im Bewerbercenter sagen, dass er wesentlich optimistischer gestimmt sei als zuvor, wo ihm lediglich die Papierform bekannt war.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.2 Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv" zur Sitzung vom 12.11.2018 AN/1578/2018

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass es seinen Informationen nach zu dieser Anfrage noch keine Antwort gibt. Er erkundigt sich, wann mit der Antwort zu rechnen sei, da die Anfrage bereits zum vierten Mal in Folge auf der Tagesordnung sei.

Herr Wolf teilt mit, dass die Antwort in der Zuständigkeit des Dezernates IV liegt und die Antwort von dort erstellt werde. Ihm sei bekannt, dass diese in Arbeit sei. Der Bereich Jugendaustausch bei Dezernat IV habe nicht mit den zur Verfügung gestellten Mitteln gerechnet, dementsprechend wird noch etwas Zeit zur Beantwortung der Anfrage benötigt. Herr Wolf bittet diesbezüglich noch um etwas Geduld, auch wenn er ebenfalls gehofft habe, die Beantwortung zwischenzeitlich vorliegen zu haben.

Die Anfrage wird zurückgestellt.

6.3 Anfrage der Gruppe BUNT zum Thema "Widerspruchsmöglichkeiten zur Weitergabe von Meldedaten durch das Einwohnermeldeamt" AN/0397/2019

Die Anfrage wird zurückgestellt.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Plakatierung in Gewerbegebieten

MdR Dr. Elster teilt mit, dass die CDU-Fraktion eine Anfrage bezüglich der zuvor bereits thematisierten Breitbandkoordination habe. Es gebe einen Mitbewerber des Anbieters NetCologne, welcher mittels Plakaten Werbung in einigen Gewerbegebieten mache. Diese Plakate erinnerten ihn von ihrer Aufmachung her an die Europawahl. Dies mache für ihn den Eindruck, als wolle dieser Anbieter den Eindruck erwecken, im Zusammenhang mit der Europawahl von Bedeutung zu sein. MdR Dr. Elster erkundigt sich, ob es sich hierbei um eine genehmigte Plakataktion handele. Ferner erfragt er, ob dies zu dem stadtweit beschlossenen Gewerbenutzungsvertrag passe. Einzelne Gewerbegebiete seien nahezu vollständig plakatiert, was für ihn den Eindruck einer „wilden Plakatierung“ erwecke. Er erkundigt sich, ob die Verwaltung plane, mit dieser möglicherweise nicht genehmigten Plakatierung ähnlich umzugehen, wie mit denen der Fraktionen, wenn diese ihre Wahlplakate zu früh anbringen oder zu spät entfer-

nen. Er halte es für ratsam, im kommerziellen Bereich vergleichbare Maßnahmen zu ergreifen. MdR Dr. Elster verweist darauf, dass dieses Thema jedoch nicht medientechnisch transportiert werden solle, um nicht zu viel Aufmerksamkeit auf dieses zu lenken.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erkundigt sich, ob es sich in diesem Fall um Papierplakate handle oder um Aushänge in den Ströer-Anlagen.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass es sich um Papierplakate handle. Von diesen seien es allein in einem Gewerbegebiet in Bilderstöckchen etwa 50 Stück.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bittet MdR Dr. Elster um Nennung einer bekannten betroffenen Straße.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass beispielsweise die Robert-Perthel-Straße betroffen sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Verwaltung sich dies ansehe und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten werde.

7.2 Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass er eine Anfrage zum Thema Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen habe. Sofern es sich hier um ein nicht-öffentlich zu behandelndes Thema handle, könne man seine Anfrage allerdings auch in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung schieben. Er bezieht sich auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 21.03.2019, wonach reine Rettungsdienstleistungen, also Notfalltransporte, nicht unter die Ausschreibungspflicht fallen. In Köln habe man jedoch entgegen des Wunsches der SPD-Fraktion konträr gehandelt. Er erkundigt sich daher, wie nun zukünftig vergaberechtlich damit umgegangen werden soll. Derzeit verfüge man über ein Interim mit einer Firma, die die Vergabe für sich entschieden hatte. Ihn interessiere jedoch, wie nach Ablauf des Übergangszeitraumes vorgegangen werden soll. MdR Dr. Krupp verweist darauf, dass seine Anfrage eine konkrete Firma betrifft und daher auch im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden könne.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er derzeit nicht erkennen könne, dass dies ein im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelndes Thema sei. Letztlich gehe es hier um die Konsequenzen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 21.03.2019. Dieses werde derzeit ausgewertet. Man sei hierauf bereits vorbereitet gewesen, da dieses Urteil im Wesentlichen dem Votum des Generalanwaltes folge. Dieses sei bereits länger bekannt. Seinerzeit habe es einen durchaus breiten politischen Willen gegeben, die Bereichsausnahme vorzunehmen, sofern sie rechtssicher wäre. Bislang habe man dem Votum aufgrund des laufenden Vorlageverfahrens des Oberlandesgerichtes Düsseldorf an den Europäischen Gerichtshof auf Basis des Verfahrens in Solingen nicht folgen können. Nun habe man eine Entscheidung vorliegen, welche allerdings nicht in allen Punkten so eindeutig sei, wie es teilweise in der Presse zu vernehmen gewesen sei. Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass auch er in Bezug auf die rettungsdienstlichen Leistungen der Meinung sei, man könne sich auf die Bereichsausnahmen berufen. Insofern werde dies berücksichtigt und es würden entsprechende Vorschläge folgen, wie nach dem Interim mit der Vergabe umgegangen werden soll. Er versichert, dass der damals geäußerte politische Wille in diesem Zusammenhang respektiert werde. Seinerzeit habe man sich lediglich dafür entschie-

den bei der Übergangslösung anders umzugehen, um diese keinem Prozessrisiko auszusetzen.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass das Risiko seitens der SPD-Fraktion bekanntermaßen anders eingeschätzt worden sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bestätigt dies. Er verweist jedoch darauf, dass man andernfalls seinerzeit ein Nachprüfungsverfahren gegen den Interimsvertrag und somit eine sehr unsichere Situation riskiert hätte. Seiner Meinung nach sei es damals folglich die richtige Entscheidung gewesen. Dies bedeute allerdings nicht, dass die gegenwärtige Situation fortgeführt werden müsse.

7.3 Markteintritt des Unternehmens Uber

MdR Richter teilt mit, dass er eine Anfrage zum Thema Uber habe. Es sei in den Medien thematisiert worden, dass das Unternehmen Uber in den Markt der Personenbeförderung eintreten werde. Er erkundigt sich, wie die Auswirkungen auf den Taxi- und Mietwagenmarkt in Köln eingeschätzt werden. Ferner erkundigt sich MdR Richter, ob die Verwaltung in Kontakt mit den Vertretern des Taxigewerbes stehe.

Herr Büscher erläutert, dass man im direkten Kontakt mit der Firma Uber stehe. Der Verwaltung sei bekannt, dass das Unternehmen auf vorhandene Taxen und Mietwagenkonzessionäre zurückgreifen wolle. Es sei demnach geplant, dass Uber bestehende Ressourcen nutzen wolle und nicht zusätzlich in den Markt einzutreten beabsichtige. Dies sei sein aktueller Informationsstand zu diesem Thema.

7.4 Übernahme von Personal der Unternehmen Kaufhof und Ford

MdR Richter teilt mit, dass er eine Anfrage bezüglich der beabsichtigten Personalreduktionen bei den Unternehmen Kaufhof und Ford habe. Bei der Stadt Köln bestehe ein großer Personalbedarf. Er erkundigt sich, ob es hier eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitgebern gebe, wie beispielsweise Portale zum Gedankenaustausch. MdR Richter erkundigt sich darüber hinaus, ob es bei einem Stellenabbau dieser Unternehmen im kaufmännischen Bereich die Möglichkeit eines schnellen Eintritts bei der Stadtverwaltung Köln für betroffene Beschäftigte geben werde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller führt aus, dass Herr Wagner etwas zu diesem Thema mitteilen könne.

Herr Wagner erläutert, dass er zu dieser Thematik aus seiner bisherigen Tätigkeit als Geschäftsführer des Jobcenters Köln Erfahrung mitbringe. Er werde sich in Kürze mit dem Leiter der Agentur für Arbeit, Herrn Klapper, sowie der derzeitigen Geschäftsführung des Jobcenters treffen, die in dieses Verfahren eingebunden sind. Die Agentur für Arbeit sei per Gesetz über die Regelungen zum sogenannten Massenentlassungsverfahren involviert. Es werde in einem ersten Prozessschritt versucht, eine Art Dreiecksbeziehung zum Austausch zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der Stadt Köln aufzubauen. Es solle herausgearbeitet werden, welches Personal verfügbar werde. Er wolle jedoch in einem ersten Schritt nicht direkt auf die beiden Unternehmen zugehen, sondern zunächst einmal abwarten, inwiefern die Agentur für Arbeit und das Jobcenter für die Stadt Köln als Dienstleister tätig werden kann. Diese

Tätigkeit als Dienstleister betreffe zunächst das Clearing und die Vorakquise. Der zuvor erwähnte Termin werde sehr zeitnah stattfinden. Das Thema sei folglich bereits in die Überlegungen zur Personalgewinnung einbezogen worden. Um abschätzen zu können, wie dieser Prozess ablaufen werde, müsse zunächst abgewartet werden, welche Leistungen die Agentur für Arbeit und das Jobcenter für die Stadt Köln erbringen können. Er sei jedoch optimistisch, dass man hier zu einer Einigung kommen werde.

8 Anträge

8.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT zum Thema "Tag der Datensicherheit und des Datenschutzes im Rathaus der Stadt Köln" zur Sitzung am 04.02.2019 AN/0165/2019

MdR Hegenbarth erläutert, dass der Anlass des Antrages die Vorkommnisse um den Jahreswechsel gewesen sei. Es seien öffentliche Personen sowie Politiker aus Bund, Land und Kommune betroffen gewesen. Seinen Informationen zufolge sei auch mindestens eine Person aus dem AVR betroffen gewesen. Es seien E-Mails, Chats und weitere Dinge veröffentlicht worden. Der unachtsame Umgang mit den Zugangsdaten sei hier der entscheidende Punkt, um den es den antragsstellenden Fraktionen gehe. Informationstechnologie habe nicht nur die technische Komponente als Aufgabe, sondern auch den „Faktor Mensch“, welcher an dieser Stelle eine sehr wichtige Rolle spiele. Der vorgeschlagene Tag des Datenschutzes solle sich folglich in einem ersten Schritt an ehrenamtlich Tätige, Politiker und Politikerinnen sowie städtische Beschäftigte oder auch Beschäftigte städtischer Unternehmen wenden. Die Digitalisierung schreite bekanntermaßen immer weiter voran. So sei in einer der vorangegangenen Sitzungen auch berichtet worden, dass zukünftig alle städtischen Beschäftigten in einem gewissen Rahmen von Zuhause aus auf das Intranet zugreifen können. Er wolle daher das Stichwort Homeoffice nennen. Darüber hinaus seien viele der Anwesenden auch in städtischen, sicherheitsrelevanten Gremien tätig. Die Schnittstelle zwischen den Ausschussmitgliedern, derartigen Gremien oder Aufsichtsräten sei lediglich ein sicherheitsrelevantes Beispiel von vielen, dem man mit einem solchen Tag der Datensicherheit entgegentreten wolle. Man wolle an dieser Stelle sensibilisieren. Darüber hinaus wolle man die an dieser Stelle existierenden Unsicherheiten nehmen. Datenschutz und Datensicherheit seien sehr wichtige Aspekte und neben dem im Antrag benannten ersten Tag der Datensicherheit und des Datenschutzes wolle man später den Adressatenkreis auch auf die Öffentlichkeit ausweiten. Dies sei derzeit jedoch noch nicht Teil des Antrages.

MdR Dr. Elster führt aus, dass der Antrag den Anschein erwecke, als müsse dieses Thema extern thematisiert werden, weil die Stadtverwaltung hier ein Defizit aufweise. Es werde ein bundesweites in den Medien zu verfolgendes Thema zur Begründung aufgegriffen. Dies führe schlussendlich jedoch nicht weiter, da dies mit der im für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlichen Amt für Informationsverarbeitung vorherrschenden Realität nichts zu tun habe. Es sei durch Fachvorträge im Unteraus-

schuss Digitale Kommunikation und Organisation hinlänglich bekannt, dass die Stadtverwaltung in diesem Bereich sehr gut aufgestellt sei, auch über den prozesshaften Aspekt hinaus. Dass Datensicherheit nun insgesamt ein großes Thema sei und die Stadtverwaltung hier in irgendeiner Weise ein Defizit aufweise, könne er in keiner Weise erkennen. Er sei der Meinung, man solle die Stadtverwaltung wie bisher weiterarbeiten und die einzelnen Themen sukzessive abarbeiten lassen. Einen Tag der Digitalisierung könne er sich als ein innovatives Thema vorstellen, jedoch sei er der Meinung, dass ein Tag der Datensicherheit und des Datenschutzes kein erfolgsversprechendes Konzept darstelle. Darüber hinaus habe er die Ansicht, Themen wie Datenschutz und Datensicherheit seien welche, die im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten seien. Auch er halte es für wichtig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich dieser Thematik zu sensibilisieren. Hierzu habe es jedoch bereits im Unterausschuss für Digitale Kommunikation und Organisation Informationen gegeben, was in diesem Bereich unternommen wurde und noch umzusetzen beabsichtigt sei. Seiner Meinung nach bestehe kein Bedarf und folglich werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

MdR Richter teilt mit, dass es sich bei der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit um ein wichtiges Thema handle. Er sei jedoch wie MdR Dr. Elster der Meinung, dass die Stadtverwaltung diesbezüglich gut aufgestellt sei. Er verweist hierzu auf Tagesordnungspunkt 4.1 und stellt heraus, dass die Stadt Köln seinen Informationen zufolge die erste Kommune dieser Größenordnung sei, die ein Datenschutzmanagementkonzept gemäß Datenschutzgrundverordnung einführt und umsetzt. Hierbei handle es sich um einen mehrstufigen Prozess. Seinem Wissenstand nach würden die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit vielen Praxishilfen betreut. Folglich halte er einen zusätzlichen Tag der Datensicherheit und des Datenschutzes ebenfalls für nicht notwendig.

Herr Kühle schließt sich den Äußerungen der MdR Dr. Elster und Richter an. Die Veranstaltung eines solchen Tages halte er für überflüssig, auch wenn er Aufklärung bezüglich der Informationstechnologischen Sicherheit ebenfalls für wichtig erachte.

MdR Tokyürek erläutert, dass sie den Antrag anders interpretiere als MdR Dr. Elster. Sie sei der Meinung, die antragsstellenden Fraktionen seien nicht der Auffassung, dass seitens der Verwaltung zu wenig in dem Bereich unternommen werde. Thematisch gehe es ihres Erachtens eher in die Richtung der Sensibilisierung der ehrenamtlichen Mitglieder der städtischen Gremien und Aufsichtsräte. Daher spreche ihrer Meinung nach nichts dagegen, einen Tag des Datenschutzes und der Datensicherheit zu veranstalten. Ein solcher Tag eröffne die Möglichkeit, sich zu der Thematik zu informieren. Es handle sich lediglich um ein Angebot, welches man nutzen könne, aber nicht müsse. Darüber hinaus entfalte eine derartige Veranstaltung eine positive Außenwirkung. MdR Tokyürek stellt dar, dass sie den Antrag für gut durchdacht halte und sich viele ehrenamtlich Tätige von in diesem Rahmen angebotenen Workshops angesprochen fühlen würden. Dem Antrag solle folglich zugestimmt werden.

MdR Hegenbarth erläutert erneut, dass es hier nicht darum gehe, die Arbeit der Stadtverwaltung zu kritisieren. Er sei ebenfalls der Meinung, die Stadtverwaltung leiste in dem Bereich gute Arbeit. Er sei jedoch der Ansicht, dass sich niemand komplett sicher in der Thematik fühlen könne und daher sei Datensicherheit ein wichtiges Thema. Er bedauert, dass dieses Thema seines Erachtens nach nicht die notwendige Beachtung erhalte, denn es ginge hier um die ehrenamtlich Tätigen, die Politikerinnen und Politiker sowie um die Gremienmitglieder.

Beschluss:

1. Die Verwaltung der Stadt Köln organisiert im Rathaus einen Tag der Datensicherheit und des Datenschutzes. Neben einer Expertenanhörung sollten an diesem Tag auch Workshops geplant werden, die niedrigschwellig über IT-Sicherheit und Datenschutz informieren. Dort sollen praktische Tipps gegeben werden, wie Gefahren rund um die eigene Datensicherheit erkennbar sind und wie Bedrohungen vorgebeugt werden kann. Die Veranstaltung soll sich auch explizit an die ehrenamtlichen Mitglieder*innen der städtischen Gremien und Aufsichtsräte wenden, die mit sensiblen Daten der Stadt arbeiten und diese über Endgeräte abrufen.
2. Nach Evaluierung des Tages der Datensicherheit und des Datenschutzes soll geprüft werden, ob dieser in regelmäßigen Abständen mit Beteiligung einer größeren Öffentlichkeit fortgeführt wird.
3. Die Verwaltung stellt ein Online-Schulungsmodul zum Thema Datensicherheit und Datenschutz bereit, das die Situation der Mandatsträger bei der Nutzung der städtischen IT-Infrastruktur (inkl. SWK), aber auch privater Geräte (z. B. Tablets, Mobiltelefone) im Kontext der Mandatsausübung in besonderem Maße berücksichtigt. Zusätzlich soll ein anonymisierter Selbsttest zur Verfügung gestellt werden, der unkompliziert und schnell dabei hilft, eventuelle Sicherheitslücken auf städtischen oder eigenen Endgeräten zu schließen. Als Sofortmaßnahme soll die Stadtverwaltung auf den Online-Kurs zum IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik hinweisen.
4. Die Stadtverwaltung erweitert ihren vorhandenen technischen Support für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (im Zusammenhang mit Mandatos) um Praxishilfe zur Datensicherheit und zum Datenschutz für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, welche Ressourcen dafür zusätzlich erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DieLinke abgelehnt.

8.2 Antrag der FDP-Fraktion zum Thema "Rosen und Konfetti für Kölner Hochzeitspaare" AN/0060/2019

MdR Görzel teilt mit, die FDP-Fraktion habe den Antrag gestellt, da im privaten Umfeld zuletzt eine Hochzeit gefeiert wurde und Irritation darüber entstand, dass es nicht erlaubt ist, Luftschlangen zu werfen. Darüber hinaus wolle man mit dem Antrag Menschen, die in Köln ihre Hochzeit feiern wollen, unterstützen. Die derzeit geltende Regelung sei unangemessen. Dass es verboten sei, Reis zu werfen, sei nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar sei jedoch, dass auch das Werfen von Rosen oder Luftschlangen untersagt ist. Seiner Meinung nach bestünde hier ein Instrument, den heiratenden Menschen den Hochzeitstag zu verschönern. An den wenigen betroffenen Stellen könne man gemeinsam mit den Abfall- und Wirtschaftsbetrieben entsprechende Maßnahmen einleiten, die ein Verrotten der Luftschlangen und Rosenblätter verhindern. Hierzu bestünden verschiedene kreative Möglichkeiten wie sie auch bereits an anderen Stellen Anwendung fänden. Seiner Meinung nach müsse hier ein bürgerfreundliches Signal gesendet werden.

MdR Dr. Krupp führt aus, dass der Antrag eine positive Intention habe und auch der SPD-Fraktion daran gelegen sei, den Hochzeitspaaren den Tag zu verschönern. Allerdings sei er der Ansicht, dass das Verbot in Köln sinnvoll sei. Es sei sehr beliebt in Köln zu heiraten und so käme eine sehr hohe Anzahl an Vermählungen täglich zustande. Aus diesem Grunde könne die SPD-Fraktion nachvollziehen, dass seitens der Stadtverwaltung vor einiger Zeit ein entsprechendes Verbot ausgesprochen wurde. Ferner seien Konfetti und Luftschlangen für das Gelingen einer Hochzeit nicht essenziell. Aus diesem Grunde werde die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, auch wenn dessen gute Intention nachempfunden werden könne.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion den durch MdR Dr. Krupp getätigten Äußerungen anschließe. In der Stadt Köln gelte eine Stadtordnung, die vorsehe, dass Papier und Lebensmittel so nicht weggeworfen werden dürfen. Es könne demnach nicht sein, dass jemand, der aus Versehen ein Taschentuch verliert, eine Strafe zu zahlen habe, auf der anderen Seite jedoch Ausnahmen geschaffen werden. Aus diesem Grunde seien die bestehende Regelung und die Schilder hierzu sinnvoll. MdR Dr. Elster merkt an, dass zum Teil dennoch Luftschlangen und andere Dinge geworfen werden würden. Sofern dies im Anschluss aufgeräumt und wegsortiert würde, sei dagegen auch nichts einzuwenden. Dies sei jedoch ein Thema, zu dem nicht in öffentlicher Sitzung diskutiert und Beschlüsse gefasst werden müssten. Einige Dinge regelten sich manchmal auch im Tagesgeschäft und man solle nicht für jede besondere Situation Ausnahmeregelungen schaffen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Konzeptvorschlag mit dem Ziel zu erarbeiten, dass es den Kölner Hochzeitsgesellschaften frei steht, vor allen städtischen Trauorten Blumen, Konfetti, Luftschlangen oder ähnliches für das Brautpaar zu werfen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Gegenstimme der FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

**10.2 Anpassung der Zuständigkeitsordnung
hier: Beschleunigung von Vergabeprozessen und Erfahrungsbericht
3430/2018**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln
0612/2019**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die aktualisierte Honorarordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung und zugleich die damit verbundene Anhebung der Honorare für die Dozentinnen und Dozenten der VHS.

Ab dem Jahr 2020 werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 166.000 EUR im Teilergebnisplan 0414 – Volkshochschule und der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen. Demgegenüber stehen Mehrerträge in Folge einer moderaten und differenzierten Erhöhung der Teilnehmerentgelte in der Teilplanzeile 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte in gleicher Höhe.

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Nutzungs- und Entgeltordnung für das FORUM Volkshochschule
0618/2019**

MdR Dr. Elster teilt mit, dass er zwei Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt habe. Es gehe hier einmal um die Vergabe der Räumlichkeiten der Volkshochschule. Möglicherweise werde hierzu am darauffolgenden Tag noch ein Änderungsantrag im Kulturausschuss gestellt. Weiter wolle er den Aspekt der Gemeinnützigkeit ansprechen. Seiner Meinung nach würden gemeinnützige Vereine zu Recht bei den Vergaben bevorzugt. Er halte dies für einen guten Vorschlag der Verwaltung, der letztlich

auch der bisherigen Vorgehensweise folge. Für die CDU-Fraktion sei jedoch wichtig, dass das Thema Gemeinnützigkeit noch etwas weiter gefasst werde. Es sei gewünscht, dass auch Gruppierungen und Vereine, die sich noch auf dem Weg zur Gemeinnützigkeit befinden, unterstützt würden. Sofern sie bereits städtische Förderungen erhielten, solle das Durchführen von Veranstaltungen in der Volkshochschule ermöglicht werden. Hierzu müssten diese dann jedoch ebenfalls unter den Passus der Gemeinnützigkeit fallen. Alles andere mache seiner Meinung nach wenig Sinn, da andernfalls zwar städtische Förderungen gewährt würden, in der Volkshochschule dennoch der reguläre Preis zu zahlen sei. Man würde hier somit nach dem „linke Tasche, rechte Tasche“-Prinzip verfahren. Er halte es daher für angebracht, den Erhalt städtischer Förderungen der Gemeinnützigkeit in diesem Zusammenhang gleichzusetzen, sodass auch in diesen Fällen der vergünstigte Tarif gewährt werde.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 2. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten 4160/2018

Der Vorsitzende stellt dar, dass es sich hier um ein schwieriges Thema handele. Es fehle nach wie vor die höchstrichterliche Rechtsprechung. So lange diese nicht da sei, werde es weiterhin eine sehr kritische Angelegenheit bleiben, was man auch an der Vielzahl der vorgeschlagenen Lösungen erkennen könne.

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu schieben. Seiner Erkenntnis nach fehle noch die Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, welche die SPD-Fraktion gerne sehen wolle, bevor sie ein Votum abgibt. Die Stellungnahme scheine vorzuliegen, allerdings sei sie der Vorlage nicht beigelegt.

Herr Büscher teilt mit, dass es die Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft tatsächlich gebe. Diese sei der Vorlage, die Ende 2018 vorgelegt wurde, beigelegt gewesen. Die damalige Stellungnahme habe auch für die nun aufgeführten Veranstaltungen Geltung, da die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft bereits zu Beginn alle Veranstaltungen bekannt gewesen seien. Bedauerlicherweise habe man die Stellungnahme nicht erneut an diese Vorlage geheftet, sondern lediglich auf die Ursprungsvorlage aus 2018 Bezug genommen. Sie könne dort jedoch nach wie vor eingesehen werden.

MdR Richter erkundigt sich, ob er recht in der Annahme gehe, dass der Wirtschaftsausschuss der Vorlage zugestimmt habe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Wirtschaftsausschuss die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien geschoben hat.

MdR Richter stellt dar, dass dies bedeute, der Ausschuss könne heute zustimmen. Alle Thematiken und Argumente seien bekannt, sofern sich zu der Vorlage aus 2018 keine Änderungen ergeben haben.

Der Vorsitzende erläutert, dass die CDU-Fraktion es ohne Votum schieben werde, da die Vorlage noch final in den Rat gehe. Wenn eine andere Fraktion zustimme, dann sei dies so.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller weist darauf hin, dass es sich hier sozusagen um eine Ergänzungsvorlage zu der, die kurz vor Weihnachten im Rat beschlossen worden ist, handle. Seinerzeit wurde mitgeteilt, dass in einem ersten Abschnitt zunächst alle unproblematischen Fälle behandelt werden, bei denen auch alle Fraktionen ohne Bedenken zustimmen können. In einem zweiten Abschnitt sollten dann die Fälle behandelt werden, die aus Sicht der Verwaltung für rechtssicher erachtet werden. Dieser zweite Abschnitt ist nun in der heute vorliegenden Vorlage hinterlegt. Es möge folglich niemand fälschlicherweise davon ausgehen, dass lediglich die in der jetzigen Vorlage aufgeführten Termine in 2019 stattfinden. Diese Termine müssen zu denen, die der Rat bereits beschlossen hat, hinzugenommen werden, um das Programm an verkaufsoffenen Sonntagen für Köln im Jahr 2019 komplett zu erfassen.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien schieben wolle.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6 Antrag der Cleveland GmbH auf Durchführung eines Spezialmarktes (BBQ Convention Cologne) auf dem Neumarkt 0107/2019

Beschluss:

Der AVR beauftragt die Verwaltung der Cleveland GmbH den Neumarkt vom 22.06.2019 - 23.06.2019 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 21.06.2019 - 24.06.2019) zur Durchführung des Spezialmarktes „BBQ Convention Cologne“ zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**10.7 Bestellung eines stellvertretenden Vertreters der Stadt Köln zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN)
0579/2019**

MdR Dr. Elster teilt mit, dass die Vorlage im Unterausschuss Digitale Kommunikation vorberaten wurde und dem Ausschuss empfohlen wird, einstimmig zuzustimmen.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Rat entsendet

Herrn **Frank Bücher**, stellvertretender Dienststellenleiter des Amtes für Informationsverarbeitung,

als stellvertretenden Vertreter der Stadt Köln in die Verbandsversammlung des KDN-Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Fortführung des Förderprojekts "Einwanderung gestalten NRW"
0113/2019**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fortführung des Förderprojekts „Einwanderung gestalten NRW“ in Köln im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2019 gemäß Förderbescheid des Landes NRW vom 01.03.2019.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2019 die Inanspruchnahme von folgenden vorhandenen Stellen im Stellenplan 2019 für Projektkoordination und -steuerung:

0,5 Stelle in der BGr. A 14 LBesG NRW

1,0 Stelle in der BGr. A 13_21 LBesG NRW

0,5 Stelle in der BGr. A 11 LBesG NRW

Das Finanzierungsvolumen für Personal- und anteilige Sachaufwendungen beträgt im

Haushaltsjahr 2019 insgesamt 175.971 Euro.

Das Land NRW gewährt eine Förderung von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, was einem Betrag von 158.374 Euro entspricht. Die zweckgebundenen Mehrerträge werden im Rahmen der Bewirtschaftung als zusätzliche Aufwandsermächtigung zur Verfügung gestellt.

Der verbleibende kommunale Eigenanteil von 10 Prozent beträgt vorbehaltlich der Anerkennung der Förderfähigkeit der jeweiligen Kostenpositionen voraussichtlich rund 17.597 Euro. Die Deckung des Eigenanteils erfolgt durch zu erwartende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

10.9 Bedarfsfeststellung zur Optimierung Front-Office-Fläche des Bürgertelefons 0586/2019

Beschluss:

Der AVR erkennt den Bedarf über 450.000 Euro für den Umbau des Bürgertelefons an.

Der Finanzausschuss stimmt der Freigabe der Gesamtkosten in Höhe von 450.000 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.10 Bedarfsfeststellung zur weiteren Sicherstellung des Luftrettungsdienstes mit dem Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Rheinland 3110/2018

MdR Dr. Elster weist darauf hin, dass es hier eine Fassung des Gesundheitsausschusses gebe und in dieser Fassung abgestimmt werden solle.

Beschluss in der Fassung des Gesundheitsausschusses vom 19.03.2019 mit getrennter Abstimmung zu Ziffer 1 und 2 (s. Anlage 4):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem jetzigen Leistungserbringer, ADAC Luftrettung gGmbH, als Fluggerätebetreiber des Intensivtransporthubschrauber (ITH) „Christoph Rheinland“ inkl. Pilotenbesetzung, einen Interimsvertrag vom 01.07.2019 bis 29.02.2020 zu schließen.
2. Der Rat erkennt den Bedarf für die Sicherstellung der luftrettungsdienstlichen Leistungen mit dem Intensivtransporthubschrauber „Christoph Rheinland“ an

und beauftragt die Verwaltung die Leistungen mittels einer europaweiten Ausschreibung für die Dauer von 10 Jahren auf der Basis des § 10 Abs. 2 RettG NRW in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW ab dem 01.03.2020 zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 und 2.

Punkt 1: Einstimmig zugestimmt.

Punkt 2: Vertagung in die nächste Sitzung

**10.11 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln):
Betriebskonzept
0513/2019**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des „Betriebskonzeptes für eine Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln“ einen Betreibervertrag mit der Stadtwerke Köln GmbH zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den
Kölner Wochenmärkten
3817/2018**

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Chinafest 2019
0794/2019**

MdR Richter führt aus, dass das Chinafest wie jedes Jahr auf dem Roncalliplatz stattfinden soll. In Bezug auf die vergangenen Jahre erkundigt er sich, ob für den Wallraff

Platz bereits Anmeldungen von chinakritischen Organisationen vorliegen und bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Herr Wolff erläutert, dass die Verwaltung mit Amnesty International in Kontakt stehe. Seines Wissens nach sei etwas auf dem Wallraff Platz geplant und dies sei auch bereits beantragt. Er könne allerdings nichts Genaueres mitteilen, da die Unterschriftenbefugnis hier nicht in seiner Zuständigkeit läge.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und teilt mit, dass er gerne wisse, wie die Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen habe. Er erkundigt sich nach dem Votum der Sitzung vom 21.03.2019 und erfragt mit Verweis darauf, dass keine Informationen vorliegen, ob die Vorlage zurückgestellt wurde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Bezirksvertretung Innenstadt die Vorlage ungeändert empfohlen hat.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH sowie dem Amt der Oberbürgermeisterin den Roncalliplatz zur Durchführung des Kölner Chinafestes vom 13. - 15. September 2019 inklusive der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 11. - 16. September 2019 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

gez. Bernd Petelkau
Vorsitzender

gez. Melina Schacknat
Schriftführerin